

Aufnahmeverfahren

Studiengang Dipl. Kommunikationsdesigner/in HF*

Das Aufnahmeverfahren für die oben genannten Studiengänge erfolgt in drei Schritten:

- Online Anmeldung
- Eignungsprüfung (Motivationsschreiben/Projektdokumentation Gestalterisches Element/Projektaufgabe)
- Eignungsgespräch

1. Anmeldung Online

Mit der **Online - Anmeldung** auf der Website der STF (<u>www.stf.ch</u>) sind neben den persönlichen Daten folgende Informationen einzureichen:

- Lebenslauf
- Diplome und Zeugnisse
- Kopie des Reisepasses
- Foto

2. Eignungsprüfung**

Nach positiver Prüfung der Online – Anmeldung sind zur Eignungsprüfung ein Motivationsschreiben mit gestalterischem Element (Projektaufgabe und Projektdokumentation) einzureichen. Dieses muss die folgenden beiden Elemente enthalten:

- Motivationsschreiben bezüglich Studienganges und späteren Berufswünschen auf einer A4 Seite (Projektdokumentation)
- **Gestalterisches Element** in einem frei wählbaren Kunst-, Design- oder Kommunikationsmedium (Projektaufgabe):
 - o Malerei
 - Skulptur
 - o Illustration
 - o Collage
 - o Objektdesign
 - Grafik
 - Concept Board
 - o Video
 - o Etc.



Das Schreiben und originale Arbeiten müssen fotografiert oder gescannt im Format PDF per E-Mail (<u>Francesca.vonMaffei@stf.ch</u>) oder Dropbox eingereicht werden.

3. Einreichfrist

Alle Unterlagen unter 1. und 2. müssen spätestens bis 15. Mai eingereicht werden

4. Eignungsgespräch

Wenn die unter 1. und ggf. unter 2. geforderten und eingegangenen Unterlagen den Kriterien entsprechen, erfolgt ein Eignungsgespräch mit der Studiengangleitung. Zu diesem Anlass können weitere Unterlagen (z.B. Portfolios, etc.) in physischer Form mitgebracht werden.

5. Zuteilung der Studienplätze

Wenn die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze übersteigt, entscheidet die Bewertung des Eignungsgespräches über die Aufnahme zum Studiengang. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Fragen

Bei weiteren Fragen stehen Gina Oesch oder Francesca von Maffei gerne zur Verfügung unter 044 360 41 51 oder info@stf.ch

*Die STF beabsichtigt die Anerkennung des Studienganges und hat beim SBFI ein entsprechendes Gesuch eingereicht.

** Die STF behält sich vor, bei nachweislich absolvierter Vorbildung oder langjähriger Berufserfahrung im einschlägigen Bereich, auf Teile oder die gesamte Eignungsprüfung zu verzichten.